

Leistungsvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)

zwischen dem Träger der Einrichtung

Haus Aichele

Alte Steige 17

72622 Beuren

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Kreisjugendamt Esslingen

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Wohngruppe Julie – DWG Haus Aichele

Grafenberger Straße 25

72636 Frickenhausen-Tischardt

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst eine Gruppe mit insgesamt 6 Plätzen.

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)
2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen

1. Reflexion und soziales Lernen in der Gesamtgruppe
2. Förderangebote in Kleingruppen und individuelle Entwicklungsförderungen
3. Erlebnisorientierte Freizeitangebote
4. Hausaufgabenbetreuung und schulische Förderung

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

in Form folgender personenbezogener Leistungen

3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)
4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)
5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)
6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

1. Vormittagsbetreuung an Schultagen
2. Familiencoaching
3. Aktiv-Wochenende und Familienfreizeit in den Ferien
4. Hausbesuche

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

- | | |
|--|---------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 3,80 VK |
| 2. Ergänzende Leistungen | 0,64 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst | 0,24 VK |
| 4. Regieleistungen | |
| Leitung | 0,20 VK |
| Verwaltung | 0,15 VK |
| Hauswirtschaft | 0,75 VK |

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird im angemieteten Gebäude Grafenberger Straße 25 in 72636 Frickenhausen-Tischardt erbracht.

Das Gebäude verfügt über Wohn- und Funktionsräume sowie einem Garten.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere eine geeignete intensive pädagogisch-therapeutische Hilfe im Rahmen stationären Rahmen für Kinder mit psychischen Problemen und Auffälligkeiten anzubieten, um den Kindern andere Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Begleitend dazu werden Eltern bzw. Sorgeberechtigte in ihrer Erziehungskompetenz beraten. Eine Rückkehr ist nicht ausgeschlossen.

Zielsetzungen bezogen auf die Kinder und Jugendlichen:

- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung.
- Einbeziehung und Mobilisierung der Ressourcen des Kindes/Jugendlichen zur Erlangung emotionaler Stabilität, zum Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und zur Entfaltung der Persönlichkeit.
- Stärkung der Fähigkeit zur Selbstkontrolle, der Selbstreflexion und der Fähigkeit zur konstruktiven Auseinandersetzung
- Eröffnung und Förderung von Perspektiven, insbesondere im Hinblick auf die soziale und schulische Entwicklung (Überwindung schulischer Defizite und schulaversiblem Verhalten) sowie die Teilhabe in der Gemeinschaft.
- Gelingende Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, der Geschlechterrolle und Sexualität.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Jungen und Mädchen im Aufnahmealter ab 8 Jahren (Betriebserlaubnis 8 – 18 Jahre).

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Kinder, bei denen die Ressourcen der Herkunftsfamilie und des sozialen Umfeldes nicht mehr ausreichen um sie zu erziehen und zu fördern.
- Kinder, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 35 a SGB VIII).
- Kinder mit Entwicklungsstörungen im physischen, psychischen, kognitiven und motorischen Bereich.
- Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten, emotionalen und reaktiven Störungen (z.B. Hyperaktivität, Defizite im Sozialverhalten, Aggressionen, Depressionen, Verslossenheit, autistischen Störungsbildern, Konzentrationsstörungen wie ADHS, Schlafstörungen, Bettnässen, Distanzlosigkeit).
- Kinder mit psychosomatischen Begleiterscheinungen
- Kinder mit Bedarf einer Betreuung im Anschluss an eine stationäre Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinder in Grenzfällen zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen die eine Einrichtung mit integrierter Schule benötigen sowie mit akuten psychiatrischen Krankheitsbildern, die klinisch behandelt werden müssen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft.
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
 - Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten

- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte
 - Altersentsprechende Beteiligung bei der Alltags- und Gruppengestaltung
 - Förderung der Fähigkeit, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

Gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind:

1. Reflexion und soziales Lernen in der Gesamtgruppe

Um den Kindern und Jugendlichen Geborgenheit, Sicherheit und Orientierung zu vermitteln und ein förderliches soziales Übungsfeld in der Gesamtgruppe zu gewährleisten ist eine Doppelbetreuung bei Gesamtaktivitäten unerlässlich.

Darüber hinaus erfordert der hohe Steuerungsbedarf der jungen Menschen im Alltag eine Regulierung der Gruppendynamik sowie ein wirksames Konfliktmanagement,

Tägliche Reflexionsrunden in der Gruppe schaffen unausweichlich Situationen, in denen die jungen Menschen lernen, sich mit ihrem Verhalten auseinander zu setzen. Die Zielgenauigkeit der gruppendynamischen Intervention ist durch kollegiales Feedback gesichert.

An 240 Tagen je 1,5 h

0,23 VK

2.Förderangebote in Kleingruppen und individuelle Entwicklungsförderung

Gezielte Kleingruppenangebote und individuelle Entwicklungsförderung sind grundlegende Elemente des verbindlich strukturierten, therapeutisch orientierten Gruppenalltags. Sie sorgen für ein Klima positiver Aufmerksamkeit und Berechenbarkeit, in dem die jungen Menschen Sicherheit und Vertrauen erfahren. Alle Mitarbeiter/innen bringen in diesem Interaktionsfeld ihre empathisch / diagnostischen Fähigkeiten ein, um bedarfsgerecht therapeutisch intervenieren zu können.

Bedarfsgerechte, flexibel gestaltete Trainingsprogramme fördern sie in ihrer sozialen Kompetenz und unterstützen sie in ihrer alltagsorientierten Ich-Entwicklung. In angeleiteten Spiel- und Trainingssituationen lernen sie schrittweise in kleinen Gruppen ihr Verhalten zu regulieren. Die flexible und bedarfsorientierte Bildung von Kleingruppen bietet ihnen den Raum zuzuhören und sich zu äußern, persönliche Betroffenheit mitzuteilen, Konflikte zu klären, spielen zu lernen und Freundschaften zu schließen.

Mit Hilfe pädagogisch-therapeutischer Instrumentarien Instrumentarien werden Entwicklungsauffälligkeiten erkannt und insbesondere mit folgenden Methoden aufgearbeitet:

- Interaktionstraining, Training sozialer Kompetenzen
- Psycho-educative Förderung
- Konzentrationstraining
- Entspannungsverfahren und Beruhigungstechniken

2 Stunden x 185 Tage = 370 Stunden

0,23 VK

3.Erlebnispädagogische Angebote

Erlebnispädagogik ist eine handlungsorientierte Methode und will durch exemplarische Lernprozesse, in denen junge Menschen vor physische, psychische und soziale Herausforderungen gestellt werden, diese in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und sie dazu befähigen, ihre Lebenswelt verantwortlich zu gestalten. Inhalte sind beispielsweise Interaktionsspiele, kooperative Abenteuerspiele, Orientierungsläufe, Seilgärten, Höhlentouren, Floßfahrten, Klettern und vieles mehr. Wir verstehen Erlebnispädagogik als eine ganzheitliche, im Alltag gelebte und der Lebenssituation der jungen Menschen ausgerichtete Grundhaltung. Sie orientiert sich an Stärken der jungen Menschen und ihren besonderen Bedürfnissen. Die Angebote dienen der Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstwerterlebens, die Förderung von

Zuverlässigkeit, der Verbesserung der Frustrationstoleranz und der Verantwortungsbereitschaft. Die erlebnispädagogischen Aktionen sind ausgerichtet am Leistungsaufwand jedes Einzelnen und der Gruppe. Die Herausforderungen müssen zu bewältigen sein.

10 Tage x 10 Stunden = 100 Stunden 0,063 VK

4. Hausaufgabenbetreuung und schulische Förderung

1 Stunde an 185 Tagen 0,12 VK

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung

- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-

innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Text

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. Vormittagsbetreuung an Schultagen

Häufig sind die Kinder, die im Haus betreut werden, nicht in der Lage, einen kompletten Schulvormittag durchzuhalten. Deshalb ist es erforderlich, dass eine Betreuung sichergestellt ist.

3 Stunden X 120 Tage = 360 Stunden 0,23 VK

Teiler 1:2,5

2. Familien-Coaching

Vier Mal im Jahr findet für jede Familie ein Eltern-Coaching statt. Geführt werden diese Gespräche von einem Therapeuten und einer pädagogischen Fachkraft. Da viele Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien kommen, sind 8 Sitzungen im Jahr pro Familie wichtig und auch notwendig.

Hierbei werden neue Sichtweisen und Wege ermittelt und alte Konflikte angeschaut.

24 Stunden / Jahr = 0,015 VK

3. Aktiv-Wochenende und Familienfreizeit in den Ferien

Zweimal jährlich findet ein Aktiv-Wochenende und eine Familienfreizeit im Haus statt. Alle Herkunftssysteme incl. Stief- und Geschwistersubsysteme sind dazu eingeladen. Im Rahmen von Großgruppe, Elterngruppe und Kindergruppe wird intensiv am Familiensystem gearbeitet. Aufgrund der verschiedenen Angebote und Aktivitäten ergeben sich Möglichkeiten, die Schwierigkeiten zu erkennen und mit den Betreuer/innen sowie den Therapeuten zu bearbeiten.

Diese gemeinsame Zeit fördert die Erziehungskompetenz der Eltern und Familien, die motiviert und zeitlich in der Lage sind, intensiv an dieser Verbesserung mitzuarbeiten. Die Familienbeziehung wird geklärt und es wird eine übereinstimmende Auffassung zwischen Eltern und Betreuer/innen geschaffen, eine hohe Akzeptanz der Maßnahme wird erreicht und eine wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung und Zusammenarbeit mit dem Familiensystem wird erarbeitet.

148 Stunden / Jahr = 0,093 VK

4. Hausbesuche

Ermöglichung der Rückkehr in die Familie, sofern eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen eingetreten ist bzw. eine Verbesserung der Rückkehrmöglichkeiten.

Bei den Hausbesuchen, die die Einrichtung bei den Eltern durchführt, geht es in erster Linie darum, die Interaktionen der Familienmitglieder untereinander vor Ort zu beobachten und zu verbessern. Ein weiterer Aspekt ist auch, die Wohnsituation der Familie kennen zu lernen und eine Einschätzung zu bekommen, wie sich diese auf die familiären Beziehungen auswirkt. Auch die Beendigung der stationären Hilfe vorzubereiten kann Ziel aufsuchender Familienarbeit sein.

2 x pro Jahr 5 Stunden = 10 h

0,006 VK

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Die Qualität der Erziehungshilfe nach § 34 SGB VIII besteht aus einem komplexen aufeinander bezogenen Bedingungsgefüge personeller, fachlicher, konzeptioneller und institutioneller Faktoren sowie aus subjektiven Wahrnehmungen der am Leistungsprozess Beteiligten.

Auf diesem Hintergrund ist die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität ein ständiger Prozess der Leistungs-, Personal- und Organisationsentwicklung. Qualität in der Jugendhilfe beinhaltet die Gesamtheit der Eigenschaften und Merkmale einer Einrichtung, die geeignet sind, die Leistungsbeschreibungen, Konzeptionen, Leitbilder etc. festgelegten und durch Gesellschaft, Gesetzgeber und andere Partner vorausgesetzten Erfordernisse der Jugendhilfe zu erfüllen.

Das beteiligungs- und Beschwerdemanagement ist Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 25.05.2018.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 25.05.2019

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

Landratsamt Esslingen

Kreisjugendamt
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar

Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Esslingen

Haus Aichele

Psychotherapeutisches Kinderheim gGmbH
Alte Steige 17 - 72660 Beuren
Tel. 07025/9116970, Fax 07025/91169799

Träger der Einrichtung

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindensbüstr. 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung